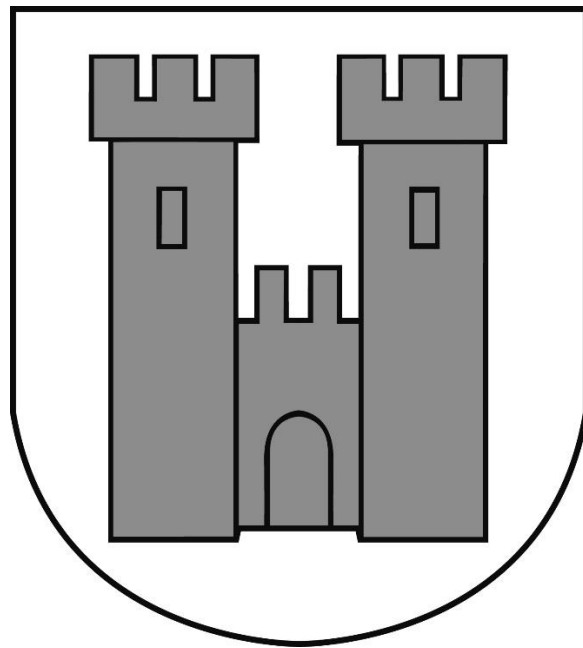


Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.



Tarif zum Grabfondsreglement

2023

1.13.42

Tarif zum Grabfondsreglement

Gestützt auf Art. 2 Abs. 3 des Reglements über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt vom 01. Januar 2023 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif (Verordnung)

Art. 1 Zweck

In der Gemeinde Erlenbach im Simmental besteht ein Grabfonds, der für den Unterhalt (Pflege, Bepflanzung) von Gräbern bestimmt ist.

Art. 2 Mittel

Der Grabfonds wird durch Einlagen von Hinterbliebenen einer verstorbenen Person geüfnet. Die einmaligen Fondseinlagen betragen für

- | | | |
|---|----------------|----------|
| a) das Reihengrab mit zwei Bepflanzungen pro Jahr
inkl. Winterdekoration | CHF 5'000.00; | 25 Jahre |
| b) das Urnengrab mit zwei Bepflanzungen pro Jahr
inkl. Winterdekoration | CHF 3'500.00; | 25 Jahre |
| c) das Familiengrab mit zwei Bepflanzungen pro Jahr
inkl. Winterdekoration | CHF 10'000.00; | 40 Jahre |
| d) Verlängerung Familiengrab nach Beisetzung der letzten Person um
Fondsnachzahlung | CHF 6'000.00; | 20 Jahre |

Art. 2a Übertrag Grabpflege an die Gemeinde während Frist Grabesruhe

¹ Wird die Grabpflege eines bestehenden Grabes von Angehörigen innerhalb der im Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde festgelegten Grabesruhe an die Gemeinde übertragen, kann dies durch Einzahlung in den Grabfonds gemacht werden.

² Die Höhe der Einlage in den Grabfonds bestimmt sich in diesem Fall nach der verbleibenden Anzahl Jahre Grabesruhe gemäss Grabkategorie (Art. 2 dieser Verordnung).

Art. 3 Organisation

Der Grabfonds wird von der Finanzverwaltung der Gemeinde verwaltet.

Art. 4 Verzinsung

Die Einlage wird zu einem vom Gemeinderat festgelegten Zinssatz verzinst.

Art. 5 Grabunterhalt

Der Grabunterhalt erfolgt durch Friedhofangestellte. Die Bepflanzung wird den umliegenden Grabstätten angepasst, damit das harmonische Gesamtbild gewahrt bleibt. Die Angestellten sind der Aufsicht der Friedhofkommission unterstellt.

Art. 6 Inkraftsetzung

Diese Grabfondsverordnung tritt auf den 01. Januar 2023 in Kraft.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Erlenbach i. S. an seiner Sitzung vom 15. August 2022 sowie 12. Dezember 2022 beschlossen.

EINWOHNERGEMEINDERAT ERLENBACH i. S.

Simon Künzi
Präsident

Nadja Scheurer
Sekretärin

Auflagezeugnis

Diese Verordnung wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung 30 Tage öffentlich aufgelegt.

Die Gemeindeverwalterin:

Nadja Scheurer